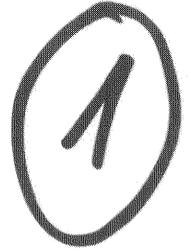


ANLAGE 4

schriftliche Stellungnahmen

als Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung



RWE Deutschland AG, Neue Jülicher Straße 60, 52353 Düren

Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Herr Sendke
Postfach 12 20
41846 Wassenberg



Regionalservice
Regionalzentrum Westliches Rheinland
Grundsatz-/Ausführungsplanung /
Dokumentation

Ihre Zeichen 61 26 03 Sd/Wo
Ihre Nachricht 06.05.2013
Unsere Zeichen DRW-V-WP/Rö
Name Guido Röseler
Telefon (02421) 47- 2423
Telefax (02421) 47- 2034
E-Mail guido.roeseler@westnetz.de

Düren, 16. Mai 2013

**Bauleitplanung der Stadt Wassenberg
Aufstellung des BP Nr. 3 sowie 54. Änderung des FNP
Geltungsbereich: Effelder Waldsee**

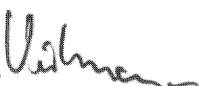
Sehr geehrter Herr Sendke,

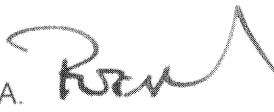
unsere Stellungnahme erfolgt bezogen auf das Nieder- und Mittelspannungsnetz.

Gegen die oben angeführten Planungen der Stadt Alsdorf bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Deutschland
Aktiengesellschaft

i.V. 
Jürgen Weitmann

i.A. 
Guido Röseler

**RWE Deutschland
Aktiengesellschaft**

Kruppstraße 5
45128 Essen

T +49 201 12-08
F +49 201 12-25699
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Arndt Neuhaus
(Vorsitzender)
Bernd Böddeling
Dr. Heinz-Willi Mölders
Dr. Joachim Schneider
Dr. Bernd Wdera

Sitz der Gesellschaft:
Essen
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
Handelsregister-Nr.
HR B 14457

Bankverbindung:
Deutsche Bank Essen
BLZ 360 700 50
Kto.-Nr. 234 3754
BIC DEUTDEDE
IBAN DE45 3607 0050
0234 3754 00

USt.-IdNr. DE 1920 00 514



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeister
Postfach 1220
41846 Wassenberg

~~Stadt Wassenberg~~ *Sd* 3/6/13
Eing.: 21. Mai 2013
Amt: *Rm 4/1*

Datum: 14.05.2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
Dezernat 33
52231

Auskunft erteilt:
Frau Rombey

yvonne.rombey@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: R 2050
Telefon: (0221) 147 - 4125
Fax: (0221) 147 - 4081

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg

Blumenthalstraße 33,
50670 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn bis
Reichenspergerplatz

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Ihr Schreiben vom 06.05.2013; Az. 61 26 03 Sd/Wo

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Planung sind aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung keine Bedenken vorzubringen.

Planungen bzw. Maßnahmen des Dezernates 33 sind in dem Planungsbereich nicht vorgesehen.

Im Auftrag


(Rombey)

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum 21.05.2013
Seite 1 von 1

Stadt Wassenberg
Ordnungsamt
Roermonderstraße 25-27
41849 Wassenberg

Sd/ 3/6/13

Aktenzeichen:
22.5-3-5370036-96/13/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Wassenberg, Bebauungsplan Nr. 3 Effelder Waldsee

Ihr Schreiben vom 06.05.2013, Az.: 61 26 03 Sd/ Wo

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Panzergraben). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

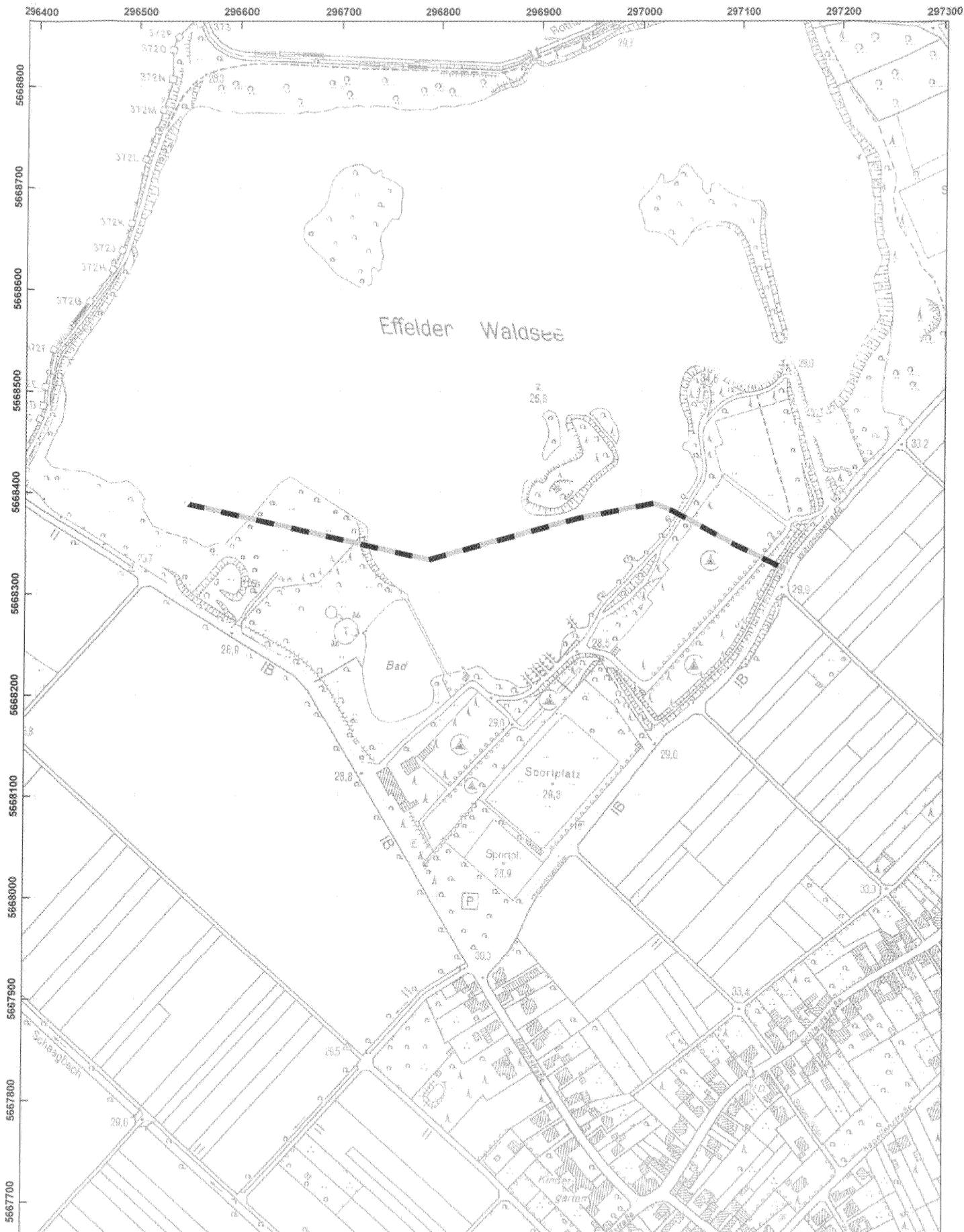
(Schwiering)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5370036-96/13

Maßstab : 1:5.000

Datum : 21.05.2013

Diese Karte darf nur gemeinsam mit
der zugehörigen textlichen Stellung-
nahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte ausserhalb
des beantragten Bereichs sind
ausgeblendet.**

Legende

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| Antragsfläche | Laufgraben |
| Blindgängerverdachtspunkt | Panzergraben |
| geräumte Blindgänger | Schützenloch |
| geräumte Fläche | militärische Anlage |
| Detektion nicht möglich | Stellung |

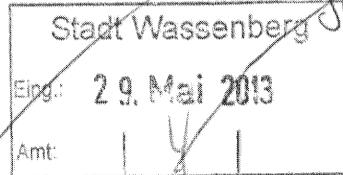


NEW NETZ

EIN UNTERNEHMEN
DER NEW GRUPPE

NEW Netz GmbH Postfach 11 04 52501 Geilenkirchen

Stadt Wassenberg
Herr Sendke
Postfach 1220
41846 Wassenberg



Bitte an alle Beteiligte weiterleiten und.

Ihr Ansprechpartner
Stephan Thönnissen

Telefon
(0 24 51) 6 24 - 6427

Fax
(0 24 51) 6 24 - 6483

E-Mail
stephan.thoennissen@new-netz-gmbh.de

Standort
Nikolaus-Becker-Straße 28 - 34
52511 Geilenkirchen
Gebäude 1 Raum 104

Unsere Abteilung
721/1 Grundsatzplanung

Unser Zeichen
1-1 WA-BP Nr. 3

Ihr Zeichen
61 26 03 Sd/Wo

Ihre Nachricht vom
08.05.2013

Datum
24.05.2013

**Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg;
hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Sendke,

gegen den o. g. Bebauungsplan Nr. 3 und der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes erheben wir aus versorgungstechnischer Sicht keine Einwände.

Nach Sichtung der uns zugesandten Unterlagen weisen wir darauf hin, dass sich im Bereich des Baugebiets eine Trafostation, ein Kabelverteiler und mehrere Versorgungsleitungen befinden.

Wir bitten Sie, falls noch nicht geschehen, uns alle weiteren Unterlagen, wenn möglich in digitaler Form (dwg Format), an die nachstehend aufgeführte Anschrift zukommen zu lassen, und uns an den Planungsgesprächen zu beteiligen, damit wir zeitnah mit den konkreten Ausführungsplanungen beginnen können.

NEW Netz GmbH
721/2 Grundsatzplanung
Nikolaus-Becker-Straße 28-34
52511 Geilenkirchen
E-mail: Johann.Wittmann@new-netz-gmbh.de

Freundliche Grüße

NEW Netz GmbH


i.A Heinz-L. Nießen


i.A Stephan Thönnissen

NEW Netz GmbH

Nikolaus-Becker-Straße 28 - 34
52511 Geilenkirchen

Tel. 02451 624-0
Fax 02451 624-6630

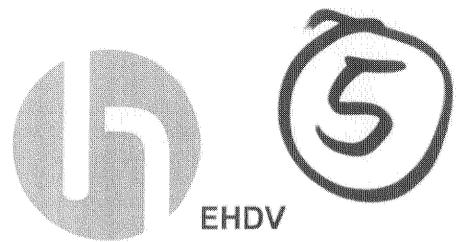
info@new-netz-gmbh.de
www.new-netz-gmbh.de

Stadtparkasse Mönchengladbach
Konto 3445160, BLZ 310 500 00

BIC MGLSDE33
IBAN DE54 31050000 0003 4451 60

Geschäftsführer: Markus Palic (Sprecher)
Heinz-Peter Klöfers
Sitz der Gesellschaft: Geilenkirchen

HRB 12718, Amtsgericht Aachen
USt-IdNr. DE 814188034



**Einzelhandels- und
Dienstleistungsverband
Aachen-Düren-Köln e.V.**

- Geschäftsstelle Aachen -

EHDV Aachen-Düren-Köln e.V.
Postfach 10 20 04, 52020 Aachen

Stadt Wassenberg
Fachbereich 4
Herr Sendke
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg
Eing.: 29. Mai 2013
Amt: 141

sd 3/6/13

27.05.2013
p/d

**Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und 54. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg
Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

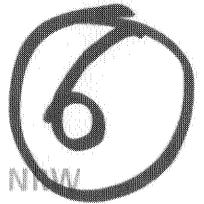
Sehr geehrter Herr Sendke,

seitens des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes Aachen-Düren-Köln e.V. bestehen gegen die obige Planungsmaßnahme keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Die Geschäftsführung

Manfred Piana



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Postfach 12 20
41846 Wassenberg

Stadt Wassenberg

Eing.: -3. Juni 2013

Amt: BM 4 1

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon 02151 897-0
Fax 02151 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Westdeutsche Landesbank
Girozentrale
Kto: 4 005 617
BIZ: 300 500 00

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 31. Mai 2013

Gesch.-Z.: 31.130/3134/2013

Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 6. Mai 2013 – Az: 61 26 03

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beachtung in DIN 4149 (Fassung April 2005):

Die Gemarkung *Effeld* befindet sich in Erdbebenzone 2 mit der Untergrundklasse T (T = Gebiete relativ flachgründige Sedimentbecken oder Übergangsbereich zwischen Gebieten mit felsartigem Untergrund und tiefen Beckenstrukturen).

gemäß der **Karte zu DIN 4149, Fassung April 2005.**

Quelle: *Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006).*

siehe auch: http://www.gd.nrw.de/g_details.php?id=2643

Stellungnahme aus ingenieurgeologischer Sicht (Ansprechpartner: Hr. Buschhüter, Tel. 897 - 243):

Das Vorhabensgebiet befindet sich im Bereich einer ehemaligen Nassabgrabung. Es ist vorgesehen, verschiedene Gebäude und Freizeitanlagen zu errichten. Bereits jetzt besteht dort eine Freizeitnutzung mit einem Strandbad.

Es besteht die Möglichkeit, dass im Uferbereich und unter Wasser verfüllte oder verspülte Materialien unterschiedlicher Zusammensetzung, Mächtigkeit und Tragfähigkeit vorhanden sind.

Die Nutzung als Badestrand erfordert detaillierte Nachweise zur Geometrie und zur Trittsicherheit im Badebereich sowie zur Standsicherheit der Uferbereiche. Die Gefahr von Fließrutschungen ist zu bewerten. Unter den hier vorliegenden Randbedingungen ist von der Geotechnischen Kategorie GK 3 auszugehen. Daher sind entsprechende Feld- und Laboruntersuchungen zur Ermittlung des Baugrundaufbaues und der Festigkeit der Auffüllungen zwingend erforderlich.

Nach den Erfahrungen des Geologischen Dienstes NRW bei der Planung und Realisierung von Badestränden ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Festlegung der Badezone mit definierter Geometrie bis mindestens ca. 2,0 m unter Niedrigwasserniveau
- Neigung im Badebereich maximal 1 : 5

Nach Herstellung des Badebereiches ist eine Überprüfung der Standsicherheit und regelmäßige Kontrolle der Unterwasserböschungen notwendig.

Für bauliche Anlagen am Ufer (Ferienhäuser, Restaurant, o. ä.) wird auf Folgendes hingewiesen:

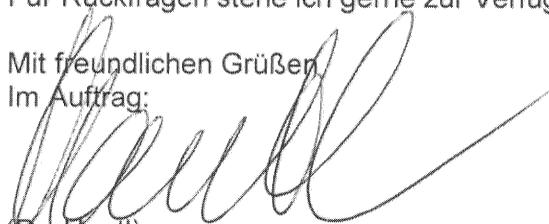
Bei der Gründung auf unterschiedlich mächtigen und unterschiedlich tragfähigen Auffüllungen kann es zu erheblichen Setzungen und Setzungsunterschieden kommen. Die Tragfähigkeit des Baugrundes ist daher im Hinblick auf die geplante Bebauung zu untersuchen und zu bewerten. Außerdem ist für die ufernahe Bebauung die Sicherheit gegen Böschungsbruch (Grenzzustand GEO-3) und die Gebrauchstauglichkeit (Grenzzustand SLS) nachzuweisen.

Nach der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen (Juni 2006) zu DIN 4149 (April 2005) – Bauten in deutschen Erdbebengebieten – liegt das Plangebiet in der Gemarkung Effeld und somit in der Erdbebenzone 2, Untergrundklasse T.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag:


(Dr. Hantl)

Industrie- und Handelskammer
Aachen



IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | D-52007 Aachen

Stadt Wassenberg
Roermonderstr. 25 - 27
41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg

Eing. **-5. Juni 2013**

Amt: 141

Theaterstraße 6-10
D-52062 Aachen
<http://www.aachen.ihk.de>

Auskunft erteilt

Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
Telefax: 0241 4460-148
E-Mail: dienst@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
jg/fs

**Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom**
61 26 03 Sd/Wo
06.05.2013

Aachen,
3. Juni 2013

Bauleitplanung

hier: **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Effelder Waldsee“
sowie 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stadt Wassenberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer
Aachen

Fritz Rötting
Geschäftsführer



Kreisstelle Heinsberg
Gereonstraße 80 · 41747 Viersen

Stadt Wassenberg
Fachbereich 4
Postfach 12 20
41846 Wassenberg



Kreisstelle

Viersen

Mail: viersen@lwk.nrw.de

Heinsberg

Mail: heinsberg@lwk.nrw.de

Gereonstraße 80, 41747 Viersen

Tel.: 02162 3706-0, Fax -92

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hoffmann

Durchwahl: 43

Fax: 92

Mail: christian.hoffmann@lwk.nrw.de

20130510_Stellungnahme_Wassenberg_BP-3.docx

Viersen 04.06.2013

Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg

hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Heinsberg

Sehr geehrter Herr Sendke,

durch die o. a. Planungen sind landwirtschaftliche Belange nicht unmittelbar betroffen.

Durch die in Aussicht stehenden Kompensationsmaßnahmen könnten jedoch landwirtschaftliche Flächen betroffen werden.

Daher rege ich vorsorglich an, die Kompensationsmaßnahmen außerhalb landwirtschaftlicher Flächen vorzunehmen. Dies wäre nicht nur dem Ziel des Erhalts landwirtschaftlicher Flächen geschuldet, sondern auch dem funktionalen Ausgleich von Eingriffen in Forst- und Gewässerstrukturen.

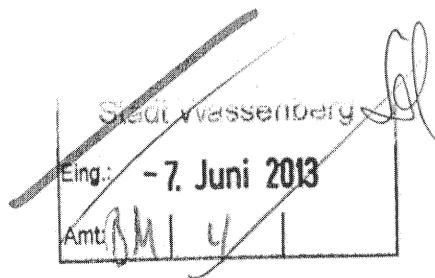
Vielleicht sind vielmehr Synergien mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag,

Dr. Hoffmann

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Postfach 1220
41846 Wassenberg



Kreisverband Heinsberg

Michael Straube
Eichenstraße 32
41844 Wegberg
Tel. 02434-8094043
Tel. 0177-8892450
nabuheinsberg@aol.com

Wegberg, 5.6.2013

**Ökologische Untersuchungen zum BP Nr. 3 "Effelder Waldsee" und 54. Änd.
FNP Wassenberg
Ihr Schreiben vom 6.5.13
AZ 61 26 03 Sd/Wo**

Sehr geehrter Damen und Herren,

in Ihrem o.g. Schreiben unterrichten Sie uns über das o.g. Bauleitplanverfahren und fordern uns zu Äußerungen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung auf.

Wie Ihnen bekannt ist, hat sich der Effelder Waldsee in den letzten Jahrzehnten zu einem Kleinod für die Natur und Vogelwelt entwickelt. Dies wird u.a. durch ein eigenes Kapitel im 2012 erschienenen Buch über die Vögel des Kreises Heinsberg von Martin Gellissen dargestellt, dass wir der Stadt Wassenberg zur Verfügung gestellt haben (vgl. Anlage). Diese Entwicklung hat ihre Ursache v.a. in dem in der Vergangenheit guten Zusammenspiel von extensiver Erholungsnutzung und Rücksicht auf die Natur.

Vor dem Hintergrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Veröffentlichungen in der Presse sehen wir dieses gute Nebeneinander gefährdet. Wir weisen darauf hin, dass der Waldsee vom Land NRW inzwischen als bedeutender Winter- rastplatz für arktische Gänse eingestuft wird und dass ein großer Teil im Rahmen des Landschaftsplans als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden soll.

Aufgrund der stark intensivierten Nutzung, die künftig möglicherweise auch einen größeren Zeitraum im Jahresverlauf sowie nächtliche Aktivitäten umfasst, ist der Untersuchungsraum weit abzugrenzen und muss neben dem Gebiet des BP den gesamten Waldsee und den angrenzenden Wald umfassen.

Zu untersuchende Tiergruppen sind:

- Biber: Die Art hat am Effelder Waldsee ein Revier. Fortpflanzung ist möglich. Die Burg liegt oder lag möglicherweise auf der Insel, die bebaut werden soll.
- Fledermäuse: In Wassenberg und in der Nähe des Waldsees kommen alle 14 Fledermausarten vor, die bislang im Kreis Heinsberg nachgewiesen wurden. Wir weisen darauf hin, dass hier mehrere lichtempfindliche Arten aus der Gattung *Myotis* jagen. Mit Braunem und Grauem Langohr, Fransen- und Wimperfledermaus leben in Wassenberg mehrere "flüsternde" Arten. Die Untersuchungsmethoden sind entsprechend anzupassen. Begehungen alleine mit einem Handdetektor sind nicht ausreichend, da die flüsternden Arten damit nicht sicher nachgewiesen werden können (BARATAUD in EUROBATS 2012). Die Wimperfledermaus wurde 2010 und 2012 mit Radiotelemetrie in Gehölzen am Waldsee jagend nachgewiesen (u.a. JANSEN 2012).
Sofern starke Bäume gerodet oder Gebäude abgerissen oder umgebaut werden, ist eine vorherige Untersuchung auf potentielle Fledermausquartiere und ggf. auch auf die aktuelle Nutzung notwendig.
- Vögel: Wir verweisen auf die Darstellungen im genannten Buch (siehe Anlage). Sofern Nutzungen im Herbst, Frühjahr oder Winter geplant sind, die über die bisherige Nutzung hinausgehen, müssen auch Durchzügler und Wintergäste mit einer ausreichenden Zahl von Begehungen erfasst werden. Ansonsten erwarten wir zumindest eine umfangreiche Brutvogelkartierung, die sich an den Mindestanforderungen von SÜDBECK ET AL. (2005) orientiert.
- Amphibien: Auf offenen Flächen im Westen des Plangebietes wurde die Kreuzkröte nachgewiesen. Ein Vorkommen wäre auch im Nordosten des Campingplatzes denkbar. Der zu beseitigende Teich neben dem Schwimmbad muss auf Amphibien untersucht werden. In der Region kommt neben den verbreiteten Arten Teich- und Bergmolch auch der Fadenmolch vor, im Großraum Meinweg auch der Kammmolch und der Kleine Wasserfrosch.
- Reptilien: Ein Vorkommen der Zauneidechse kann nicht ausgeschlossen werden. Im Wassenberger Wald leben auch Schlingnatter und im Meinweggebiet die Kreuzotter.
- Insekten: Sofern im BP-Gebiet der Große Wiesenknopf wächst, könnte dort auch der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling leben, der an mehreren Stellen im Rur- und Wurmatal vorkommt.

Bericht:

Im Bericht sind neben den Ergebnissen der Erfassungen die Methoden anzugeben (Kartiertage, Wetter und Uhrzeiten, eingesetzte Technik). Neben den Auswirkungen auf das Plangebiet sind die erwarteten Auswirkungen v.a. von Licht und Lärm auf Tiere außerhalb des Plangebiets am Waldsee und in den angrenzenden Gehölzen darzustellen. Für Verschlechterungen sind entsprechende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Daten:

- Vögel: Vom Effelder Waldsee liegen umfangreiche Vogelbeobachtungen aus den letzten Jahrzehnten vor, auch aus den letzten Jahren. Ansprechpartner dafür ist Martin Gellissen, Tel. 02434-1465.
- Fledermäuse: Der NABU arbeitet die im Kreis Heinsberg vorliegenden Fledermausdaten aus eigenen Erfassungen und Gutachten regelmäßig auf und meldet sie dem LANUV. Die Daten sind entsprechend beim LANUV abrufbar sowie -ggf. nicht aktuell- im LINFOS, können aber auch beim NABU abgefragt werden. Ansprechpartner für Fledermäuse ist Michael Straube, Tel. 02434-8094043, Email nabuheinsberg@aol.com

Zur Notwendigkeit der Abfrage von Daten bei Fachleuten verweisen wir auf MKUNLV (2010A/B). Eine einfache Kartierung über eine Vegetationsperiode kann niemals die Vollständigkeit erreichen, die langjährig ehrenamtliche erhobene Daten bieten. Gerade bei schwierig nachzuweisenden Arten wie Fledermäusen ist daher die Nachfrage bei lokalen Spezialisten notwendig.

Für die genannten Arten und Tiergruppen fordern wir schon im Rahmen der Aufstellung der BP und der Änderung des FNP eine ASP II.

Mit freundlichen Grüßen

M. Straube

Quellen:

- EUROBATS (2012): Report of the IWG on Wind Turbines and Bat Populations. - 17th Meeting of the Advisory Committee, Doc.EUROBATS.AC17.6.
- JANSEN, R. (2012): Vleermuizen in Nationaal Park De Meinweg. Een soorteninventarisatie van de aanwezige vleermuizen. - Bionet Natuuronderzoek, unveröff. Gutachten im Auftrag des Nationaal Park De Meinweg.
- MKULNV (2010A): Vorschriften zum Schutz von Arten und Lebensräumen. - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen.
- MKULNV (2010B): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. - Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.12.2010.
- SÜDBECK, P, H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELD (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

Anlage

- Auszug aus: GELLISSEN, M. (2012): Die Vögel des Kreises Heinsberg.

Verteiler:

- Stadt Wassenberg
- Kreis Heinsberg - Amt für Bauen und Wohnen (63)
- Bezirksregierung Köln - Dez. 51 und 53



DER AUTOR:

Martin Gellissen, gebürtiger Wegberger (*-1939), Webermeister im Ruhestand, ist seit 40 Jahren ehrenamtlich im NABU (vormals Deutscher Bund für Vogelschutz DBV) tätig. Ebenso lange beobachtet er intensiv die Vogelwelt seiner Heimat und setzt sich in vielfältiger Weise für deren Schutz ein. Von Beginn an hat er seine Beobachtungsdaten akribisch aufgezeichnet und so die Grundlage für dieses umfassende Buch über die Vögel des Kreises Heinsberg geschaffen.

Die Vögel des Kreises Heinsberg

Martin Gellissen

Martin Gellissen Die Vögel des Kreises Heinsberg

vorliegenden Buch werden auf mehr als 350 Seiten erstmals alle mittlerweile über 300 Kreis Heinsberg beobachteten Vogelarten beschrieben, Status, Vorkommen und Verbreitung dargestellt und ihre Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten bewertet. Es ist in gewisser Weise die Fort- und Zusammenführung der ornithologischen Arbeiten von E. KNORR („Die Vögel des Kreises Erkelenz“, 1967) und H. E. WOLTERS („Die Vögel des Kreises Gelenkirchen-Heinsberg“, 1951-72). GELLISSSEN hat seine Aufzeichnungen durch zahlreiche Daten anderer Beobachter ergänzt und so ein umfassendes Werk über die Vogelwelt des Kreises Heinsberg geschaffen. Mehrere Grafiken und Tabellen fassen die über 150.000 Datensätze zusammen und stellen sie anschaulich dar. Viele Farbfotos - wo es möglich war, von lokalen Fotografen und der Region - sowie Beschreibungen der Beobachtungsgebiete runden dieses Buch ab.

Verlag: NABU Kreisverband Heinsberg e.V.
www.nabu-heinsberg.de
ISBN: 3-937675-30-2



Stockente, Wachtel, Rebhuhn, Zwergtaucher, Wespenbussard, Habicht, Sperber, Mäusebussard, Baumfalke, Turmfalke, Wachtelkönig (17.07. und 18.07.1979 rufend), Teichhuhn, Kiebitz, Flussregenpfeifer, Hohltaube, Turteltaube, Kuckuck, Schleiereule, Waldohreule, Waldkauz, Grünspecht, Schwarzspecht, Kleinspecht, Neuntöter (Brutverdacht), Dohle, Heide-lerche, Feldlerche (bis zu 70 Reviere), Rauchschwalbe, Waldlaubsänger, Feldschwirl (2000 und 2001), Sumpfrohrsänger, Gelbspötter, Klappergrasmücke, Schwarzkehlchen (bis zu 15 Reviere), Nachtigall, Gartenrotschwanz (bis 1994), Steinschmätzer (Brutverdacht 2002), Feldsperling, Baumpieper, Wiesenpieper (6 Reviere), Kernbeißer, Girlitz, Goldammer und Rohrammer.

Außerdem wurden folgende seltene und für den Lebensraum nicht alltägliche Vogelarten hier beobachtet:

Kanadagans, Saatgans, Blässgans, Graugans, Nilgans, Krickente, Spießente, Kormoran, Graureiher, Kornweihe, Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Merlin, Wanderfalke, Großer Brachvogel, Waldschnepfe, Zwergschnepfe, Bekassine, Flussuferläufer, Rotschenkel, Waldwasserläufer, Bruchwasserläufer, Eisvogel, Raubwürger, Ringdrossel, Rotdrossel, Trauerschnäpper, Braunkehlchen, Brachpieper, Gebirgsstelze, Wiesenschafstelze, Thunbergschafstelze, Bergfink, Fichtenkreuzschnabel und Erlenzeisig.

Effelder Waldsee

Beim Effelder Waldsee handelt es sich um eine Nassabgrabung, in der von ca. 1956 bis 1988 Sand und Kies gewonnen wurden. Er liegt bei Wassenberg-Effeld im Nordwesten des Kreises Heinsberg in einem Landschaftsschutzgebiet und umfasst eine Wasserfläche von ca. 34 ha. (TK 25: 4802 Wassenberg, Minutenfeld 46).

Im Waldsee befinden sich drei Inseln, die mit Bäumen und Büschen bestanden sind. Bei dem Erdbeben im April 1992 ist an den Inseln Erdreich mit Bäumen und Sträuchern abgerutscht. Die im Wasser stehenden Bäume sind mit der Zeit abgestorben. Diese abgestorbenen Bäume an der westlichen Insel benutzen die Kormorane seit 1993 als Schlafplatz.

Der Wasserstand im See ist weitgehend gleichbleibend. Durch einen verrohrten Überlauf im Westen fließt immer Wasser aus dem Waldsee in einen Rur-Altarm auf niederländischer Seite. Im Waldsee befinden sich sehr wahrscheinlich Quellen.

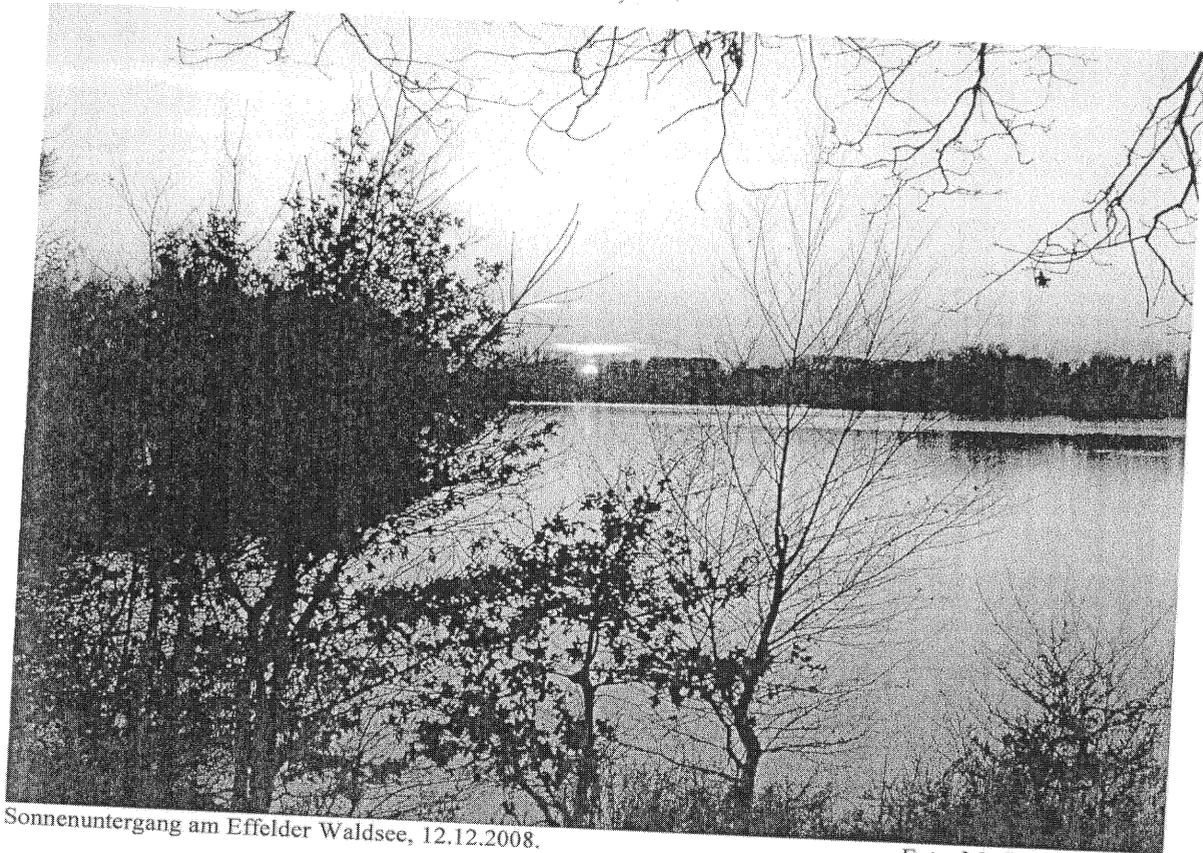
Nach Beendigung der Abgrabung 1988 sind nur noch im Freibad Flachwasserzonen vorhanden. Dies hat eine große Auswirkung auf die Anzahl und Artenzahl rastender Sumpf- und Watvögel (Limikolen), die solche Rast- und Nahrungsflächen benötigen.

Störende Freizeitaktivitäten für die Vogelwelt am und auf dem See sind seit langem Segel- und Motorboote, Badebetrieb, Sportfischerei, Sporttauchen, Jagd und Camping. Die Sportfischerei wird von keinem Angelverein ausgeübt, sondern ist nur mit Tagesscheinen erlaubt. Dadurch sind die Störungen im Winterhalbjahr sehr gering.

So hat sich der Waldsee zu einem Winterschlafplatz für arktische Gänse entwickelt. (Saatgans bis zu ca. 900, Blässgans bis zu ca. 5200) (GELLISSEN & STRAUBE 1999). Leider werden am südwestlichen Ufer des Waldsees in den letzten Wintern in der Dämmerung Gänsejagden durchgeführt, wobei auch illegal auf Saat- und Blässgänse geschossen wird.

In der Zeit vom 11.01.1973 bis 31.12.2011 wurden bei 1.671 Exkursionen 22.382 Beobachtungsdaten aufgezeichnet.

Folgende Wasservögel brüteten in dieser Zeit auf bzw. am See:
Höckerschwan, Kanadagans, Graugans, Nilgans, Schnatterente (Brutverdacht), Stockente, Reiherente, Haubentaucher, Rothalstaucher (Brutverdacht), Teichhuhn, Blässhuhn, Austernfischer (Brutverdacht), Kiebitz, Flussregenpfeifer (bis 1995) und Eisvogel.
Brutvögel am Waldsee sind und waren Steinkauz (bis 1976), Schwarzspecht, Kleinspecht, Pirol, Uferschwalbe, Mehlschwalbe, Feldschwirl, Teichrohrsänger, Schwarzkehlchen (bis 1980), Nachtigall und Wiesenpieper (bis 1982).



Sonnenuntergang am Effelder Waldsee, 12.12.2008.

Foto: M. Gellissen

Außerdem wurden folgende seltene Vogelarten hier nachgewiesen:
Singschwan, Streifengans, Saatgans (Schlafplatz 900 Ind.), Blässhgans (Schlafplatz 5200 Ind.), Brandgans, Knäkente, Kolbenente, Moorente, Bergente, Eiderente, Eisente, Trauerente, Zwergsäger, Gänsesäger, Mittelsäger, Ohrentaucher, Schwarzhalstaucher, Sterntaucher, Prachtaucher, Heiliger Ibis, Rohrdommel, Silberreiher, Seidenreiher, Fischadler, Kornweihe, Wiesenweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Raufußbussard, Merlin, Wanderfalke, Wasserralle, Zwergmöwe, Trauerseeschwalbe, Flusseeschwalbe, Heidelerche, Braunkehlchen, Steinschmätzer, Bergpieper, Wiesenschafstelze, Thunbergschafstelze und Birkenzeisig.
Neben den Brutvögeln Austernfischer, Kiebitz und Flussregenpfeifer wurden folgende Limikolenarten beobachtet: Sandregenpfeifer, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Zwergschnepfe, Bekassine, Flussuferläufer, Rotschenkel, Grünschenkel, Waldwasserläufer, Bruchwasserläufer, Zwergstrandläufer und Alpenstrandläufer.

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Köln

Stadt Wassenberg
Fachbereich 4
Postfach 12 20

41846 Wassenberg

~~Stadt Wassenberg~~
Eing.: - 7. Juni 2013
Amt: *[Handwritten initials]*

Liegenschaften und Umsiedlungen

Ihre Zeichen 61 26 03 Sd/Wo
Ihre Nachricht 06.05.2013
Unsere Zeichen PEO-LN Ku b-15675 f-15676
Telefon +49-221-480 - 22021
Telefax +49-221-480 - 23566
E-Mail Corinna.Kutscher@rwe.com

Köln, 06.06.2013

Bebauungsplan Nr. 3, "Effelder Waldsee", Wassenberg Flächennutzungsplan 54. Änderung, "Effelder Waldsee", Wassenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB bzw. §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

- Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau", der DIN 18 196 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:

Matthias Hartung

(Vorsitzender)

Dr. Ulrich Hartmann

Antonius Voß

Dr. Frank Weigand

Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft: Essen und Köln

Eingetragen beim

Amtsgericht Essen

HR B 17420

Amtsgericht Köln

HR B 117

Bankverbindung:

Commerzbank Köln

BLZ 370 400 44

Kto.-Nr. 500 149 000

IBAN: DE72 3704 0044

0500 1490 00

BIC (SWIFT-Code):

COBADEFF370

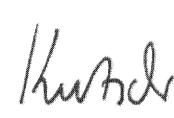
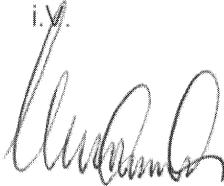
- Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18 195 "Bauwerksabdichtungen" zu beachten.

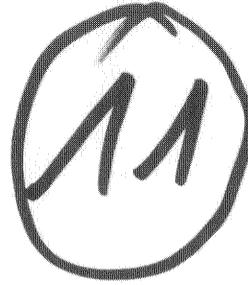
Mit freundlichen Grüßen

RWE Power
Aktiengesellschaft

i.V.

i.A.





WVER
WASSERVERBAND
EIFEL-RUR

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

- Flussgebietsmanagement -

Auskunft erteilt:
Herr Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon +49 (2421) 494-1312
Telefax +49 (2421) 494-1019
E-Mail: Arno.Hoppmann@WVER.de
Internet: www.wver.de



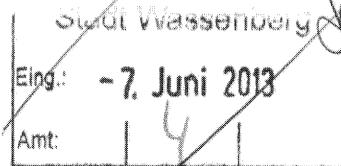
(Gewässer und Talsperren)

402.10-020-0409

BLPL__010007.doc

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • D-52325 Düren

Bürgermeister
Postfach 12 20
41846 Wassenberg



Ihr Zeichen
61 26 03 Sd/Wo

Ihre Nachricht vom
06.05.2013

Unser Zeichen
Az.: 4.02 Hop/Kd 10007

Datum
05.06.2013

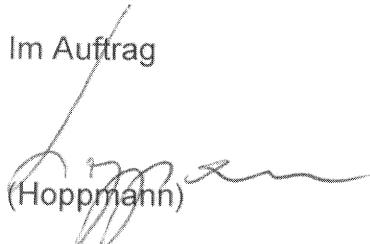
**Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und 54. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg
Hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur werden keine Bedenken geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Hoppmann)

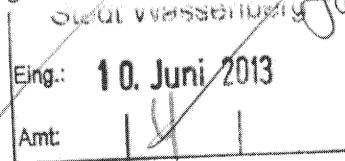
Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Firk

Sparkasse Düren, Kto. 169 060, BLZ 395 501 10, IBAN DE66 3955 0110 0000 1690 60, Swift-Bic SDUEDE33XXX
Dresdner Bank Aachen, Kto. 250420000, BLZ 390 800 05, IBAN DE02 3908 0005 0250 4200 00, Swift-Bic DRESDEFF390
Deutsche Bank Düren, Kto. 811118900, BLZ 395 700 61, IBAN DE50 3957 0061 0811 1189 00, Swift-Bic DEUTDEDK395



Stadt Wegberg · Rathausplatz 25 · 41844 Wegberg

Stadtverwaltung Wassenberg
Herrn Sendke
Postfach 12 20
41846 Wassenberg



Der Bürgermeister

Fachbereich	Planen, Bauen, Wohnen
Sachbearbeiter	Friedel Schroeders
Zimmer Nr.	509
Telefon	(0 24 34) 83 - 0
Durchwahl	(0 24 34) 83 - 702
Telefax	(0 24 34) 83 - 777
E-Mail	friedel.schroeders@stadt.wegberg.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen (bitte stets angeben)
FB 301 / Schr.

Datum
05.06.2013

- **Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und 54. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- **Ihr Schreiben vom 06.05.2013**

Sehr geehrter Herr Sendke,

zu den oben genannten Bauleitplanverfahren werden von Seiten der Stadt Wegberg keine Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

(Fabry)
Technischer Beigeordneter

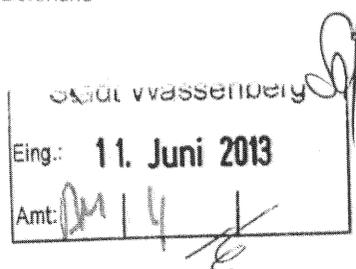


Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Wassenberg

- Fachbereich 4 -

Postfach 12 20

41846 Wassenberg



Datum: 5. Juni 2013
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2013-275
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Bebauungsplan Nr. 3 "Effelder Waldsee" und 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.05.2013 - 61 26 03 Sd/Wo -

Sehr geehrter Herr Sendke,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Heinsberg“, über den auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeldern „Rheinland“ (zu gewerblichen Zwecken) und „Saxon 2“ (zu gewerblichen Zwecken).

Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Heinsberg“ ist das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das MWEIMH, Horionstraße 1 / Haroldstraße 4 in 40213 Düsseldorf. Inhaberinnen der Erlaubnis „Rheinland“ sind zu 51% die Wintershall Holding GmbH, Friedrich-Ebert-Straße 160 in 34119 Kassel und zu 49% die Statoil Deutschland Hydrocarbons GmbH,

Hauptsitz:

Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE422878675



Dithmarscher Straße 13 in 26723 Emden. Inhaberinnen der Erlaubnis „Saxon 2“ ist die Dart Energy (Europe) Limited, Laurelhill Business Park, Polmaise Road, Stirling, FK7 9 JQ in Großbritannien. Nach den hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Eine Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Ferner ist der Bereich des Planungsgebietes nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzenpläne mit Stand: Oktober 2011 aus



dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen.

Bei den Planungen sollte folgendes bereits Berücksichtigung finden:

Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwideranstieg zu erwarten.

Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung als auch bei einem späteren Grundwasseranstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen in diesem Zusammenhang an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln eine Anfrage zu stellen, und für konkrete Grundwasserdaten den Erftverband um Stellungnahme zu bitten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

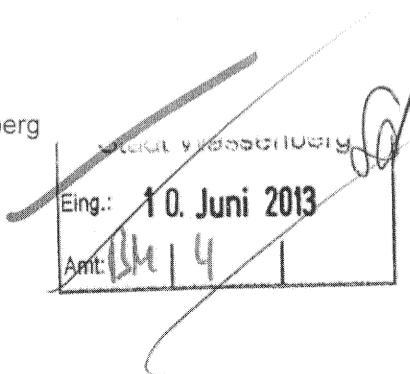
A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Habicht'.

(Habicht)



14

Der Bürgermeister der Stadt Wassenberg
Herr Sendke
Postfach 12 20
41846 WASSENBERG
DUITSLAND



Cluster/Bureau	RON	Behandeld	L.H.M. Vorstermans
E-mail	lhm.vorstermans@prvlimburg.nl	Telefoon	(043) 389 74 05
Ons kenmerk	2013/33035	Faxnummer	(043) 389 79 77
Vpl. nummer		Uw kenmerk	61 26 03 Sd/Wo
Bijlage(n)	-	Maastricht	7 juni 2013

VERZONDEN - 7 JUNI 2013

Onderwerp

Bebauungsplan nr. 3 'Effelder Waldsee' en 54e Änderung FNP Stadt Wassenberg

Geachte Herr Bürgermeister, geachte heer Sendke,

Wij hebben uw brief van 6 mei 2013 (kenmerk 61 26 03 Sd/Wo) in goede orde ontvangen en maken graag gebruik van de gelegenheid om in het kader de vroegtijdige grensoverschrijdende consultatie te reageren op het "Bebauungsplan nr. 3 'Effelder Waldsee' en de 54^e Änderung FNP Stadt Wassenberg".

Zoals bekend vindt de in de stukken geschetste sport- en vrijetijdsontwikkeling aan de Effelder Waldsee plaats in de directe nabijheid van de Nederlandse grens, ter hoogte van de gemeente Roerdalen. In een eerdere fase is over dit initiatief reeds bestuurlijk overleg geweest tussen de Provincie Limburg, de gemeente Roerdalen, de gemeente Wassenberg, alsmede de initiatiefnemer.

Uit de toegezonden stukken maken wij op dat thans gekozen wordt voor het - althans in eerste instantie - ontwikkelen van het initiatief aan uitsluitend Duitse zijde. Met deze aanpak kunnen wij in principe instemmen. Gezien echter de ligging van de locatie in de directe nabijheid van de Nederlands grens, gaan wij ervan uit dat bij de verdere planontwikkeling en het ten behoeve van de FNP-wijziging op te stellen milieueffectrapport (Umweltbericht) ook afdoende wordt ingegaan op voor Nederland relevante grensoverschrijdende (milieu)effecten, zoals geluid (in verband met het stiltegebied direct gelegen aan de Nederlandse grens), visuele effecten, verkeersaspecten (denk aan verkeersaantrekkende werking en parkeerbehoefte) en de effecten op landschap en natuur (flora en fauna). Bij dat laatste vragen wij nadrukkelijk aandacht voor de Ecologische Hoofdstructuur (EHS), de Natura 2000-gebieden "Roerdal" en "De Meinweg" aan Nederlandse zijde en de externe werking die daarvan uit gaat.



De Provincie Limburg verzoekt verder om, gelijk met de gemeente Roerdalen, ook bij de volgende planfasen grensoverschrijdend geraadpleegd te worden.

Wij hopen u hiermee voldoende te hebben geïnformeerd.

Gedeputeerde Staten van Limburg
namens dezen,

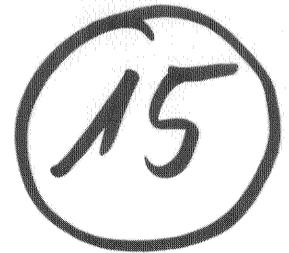
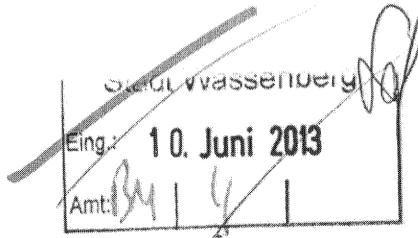
b.a. 

drs. M.G.P.I. Arts,
wnd afdelingshoofd
afdeling Ruimtelijke Ontwikkeling



Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde
Kirchstraße 2, 52393 Hürtgenwald

Stadt Wassenberg
Postfach 1220
41846 Wassenberg



07.06.2013
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
310-11-02.030
bei Antwort bitte angeben

Knoth
Betreuung
Telefon 02429/940031
Mobil 0049171/5870531
joachim.knoth@wald-und-
holz.nrw.de

**B-Plan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ sowie 54. Änd. FNP
hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung**

Ihr Schreiben 61 26 03 Sd/Wo vom 06.05.2013

Sehr geehrter Herr Sendke,
sehr geehrte Damen und Herrn,

durch die geplante Weiterentwicklung des Erholungsschwerpunktes „Effelder Waldsee“ werden **Waldflächen** in Anspruch genommen. Diese Umwandlung von rund 1,3 Hektar ist als **Ersatzaufforstung**“ extern auszugleichen. Ein teilweiser Ausgleich z.B. durch Neuanpflanzungen im Plangebiet ist aus Sicht der Forstbehörde nicht möglich, weil sich nutzungsbedingt multifunktionale Waldstrukturen nicht entwickeln können.

Wir bitten, die notwendige Kompensation in dem Bauleitplanverfahren verbindlich festzusetzen. Wir schlagen hierzu die Erweiterung der Aufforstungsfläche an der Röder Bahn vor. Unsere Anregung ist, zusammen mit der Landschaftsbehörde ein probates Gesamtkonzept zu entwickeln und die notwendige Ersatzaufforstung darin einzubinden

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Knoth)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rureifel-
Jülicher Börde
Kirchstraße 2
52393 Hürtgenwald
Telefon +49 2429 9400-0
Telefax +49 2429 9400-85
rureifel-juelicher-
boerde@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



16

KREISVERWALTUNG * 52523 Heinsberg

HEINSBERG Kreis

.....Der Landrat

Bürgermeister der
Stadt Wassenberg
41849 Wassenberg

Stadtrat v. Wassenberg
Eing.: 17. Juni 2013
Amt: M 14

Amt für Bauen und
Wohnen

Herrn Magaß / Ci
Zimmer Nr.: 602
Tel.: (02452) 136317
Fax: (02452) 13 63 95
e-mail:
gerd.magass@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:

63-554-2013 und F-Plan 63-555-2013

11.06.2013

**Bebauungsplan Nr. 3 "Effelder Waldsee" und Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg, 54. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB**

in Wassenberg, ~

Gemarkung Effeld
Flur 2
Flurstück 48

Ihr Schreiben vom 6. Mai 2013, Az.: 61 26 03 Sd/Wo

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Das Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutzbehörde – hat keine Einwendungen erhoben.

Gesundheitsamt

Gegen die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Wassenberg in der geplanten Form werden aus gesundheitsaufsichtlicher Sicht keine Bedenken erhoben, wenn gesundheitlich relevante Geräuschbelastungen der Anwohner der Ortschaft Effeld und der Benutzer des Campingplatzes durch die geplanten Anlagen (Wasserski, Indooranlage, Beachclub) nicht zu besorgen sind.

Straßenverkehrsamt

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Dienstgebäude:
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg
Tel: (02452) 13 – 0
Fax: (02452) 13-11-00
Internet: www.kreis-heinsberg.de
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:
Kreissparkasse Heinsberg
(BLZ: 312 512 20) Konto-Nr.: 273
IBAN DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC WELADED1ERK
Postbank Köln
(BLZ: 370 100 50) Konto-Nr.: 254 40-503
IBAN DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC PBNKDEFF

Sprechstunden:
Di. u. Do. 9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr

Die konkrete Ausbauplanung der öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere die bauliche Gestaltung der Anbindung an das vorhandene Straßennetz sowie die Ausweisung evtl. erforderlicher Parkflächen bitte ich, rechtzeitig mit mir abzustimmen.

Sollten aufgrund der Attraktivitätssteigerung des Areals jedoch deutlich mehr Besucher als in der Vergangenheit erwartet werden ist die Frage zu stellen, ob die vorhandenen Parkflächen ausreichen. Ggf. wären dann auch die zu erwartenden Verkehrsströme darzustellen.

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Untere Landschaftsbehörde

Die beigefügten Unterlagen sind für die Beurteilung der von der Unteren Landschaftsbehörde zu vertretenden Sachverhalte noch nicht ausreichend. Bis zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB sind detaillierte Angaben über die im Rahmen der Eingriffsregelung zu betrachtenden Parameter sowie Aussagen zum Artenschutz vorzulegen. Im Rahmen der Erstellung von entsprechenden Unterlagen sollten auf jeden Fall auch die umfangreichen Daten des ehrenamtlichen Naturschutzes einfließen.

Das Vorhaben wird in der Summe mit einer Erweiterung der Flächen für die Freizeitnutzung verbunden sein. Gleichzeitig ist von einer Intensivierung der Nutzung auszugehen. Hierdurch entstehen nicht nur neue Eingriffe in bestehende Biotopstrukturen, sondern auch neue und intensivere Störeinflüsse auf benachbarte Areale.

Der Entwurf des Landschaftsplans „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ sieht für das zu überplanende Areal das Entwicklungsziel Nr. 8 „Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen ausgestatteten Landschaft und Ausbau für die Erholung“ vor und widerspricht somit dem Grundgedanken des Bebauungsplans bzw. der Flächennutzungsplanänderung nicht. Grundsätzlich bestehen deshalb aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde im Vorfeld der eigentlichen Prüfung, die erst nach Vorlage noch zu erbringender Unterlagen erfolgen kann, keine Bedenken gegen die verschiedenen Maßnahmen insgesamt. Der Effelder Waldsee unterscheidet sich von den anderen Baggerseen in der Umgebung u. a. durch die 3 Inseln, die ihn aus ökologischer Sicht besonders qualifizieren. Inseln und deren Ufersäume sind vom Menschen praktisch nicht zu betreten. Sie sind Brutplätze, aber auch Rückzugs- und Fluchräume von besonderer Qualität. Aus den mir bereits bekannten Daten über den Effelder Waldsee bzw. der dort vorkommenden Arten zeichnen sich jedoch bereits jetzt einige Konfliktpunkte zwischen den Ansprüchen der intensiven Freizeitnutzung und den Belangen des Naturschutzes ab, auf die ich nachfolgend noch eingehen werde.

Bei den zu erstellenden Unterlagen zum Artenschutz ist bezüglich der Vogelwelt insbesondere auf die Arten, die auf die unmittelbare Nähe von Wasserflächen angewiesen sind, abzustellen. Hier sind nicht nur Auswirkungen auf die Brutvögel zu benennen, sondern auch die Auswirkungen auf die Rast- und Wintergäste wie Tafelente, Schellente, Pfeifente und weitere streng geschützte Entenarten oder auch Blässgans und Saatgans. Auch ist mir durch Mitteilungen der Naturschutzverbände bekannt, dass am Effelder Waldsee der Biber vorkommt. Auch die Auswirkungen auf Fledermäuse, die entlang der Gehölzränder nach Insekten jagen, sind zu benennen. Es ist in jedem Falle sicherzustellen, dass die Störverbote des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden. Sofern es zum Betrieb von Anlagen in der Dämmerungsphase oder bei Dunkelheit kommen soll und hierbei bisher nicht bestehende Lichtimmissionen auf die Wasserfläche einwirken, sind auch die Auswirkungen auf Insekten zu betrachten.

Im Rahmen der Umgestaltung kommt es zu verschiedenen Eingriffen in Natur und Landschaft.

Ein Großteil der Eingriffe geht zulasten von Waldflächen sowie von Saum-, Brach- und Ruderalflächen. Eine Kompensation wird vor Ort nicht möglich sein. Die Unterlagen müssen ein schlüssiges und umsetzungsfähiges Kompensationskonzept beinhalten. Diese Maßnahmen wären von der Stadt Wassenberg umzusetzen. Es wird angeregt, bei der Umsetzung auf die Fachkenntnisse der Forstverwaltung zurückzugreifen. Geeignete Flächen besitzt die Stadt Wassenberg nach hiesigem Kenntnisstand z. B. im Bereich der Rödger Bahn. Meinerseits wird angeregt, die externe Kompensation auf diesen Flächen zu realisieren.

Einige der im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 geplanten Ausgleichsflächen sind aus meiner Sicht nicht praxisnah und werden daher als Kompensationsmaßnahme nicht anerkannt. Hierbei wird zunächst festgehalten, dass Kompensationsmaßnahmen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind. Grünelemente, die der Verschönerung, z. B. der Liegewiese dienen und während der ökologisch aktivsten Zeit gewaltigen Störeinflüssen durch die Badegäste unterliegen, gehören sicherlich nicht dazu. Sie können allenfalls als intensiv genutzte Rasenfläche oder als Grünanlage mit nahezu fehlendem Baumbestand bewertet werden. Bei den angesprochenen Arealen handelt es sich um Flächen am Rande des Aktionsstrandes sowie der Liegewiese. Es ist praxisfern, solche Flächen entlang der Wasserkante anzulegen, wenn sich im Hochsommer zur biologisch aktivsten Zeit nebenan hunderte, ggf. mehr als tausend Menschen aufhalten. Diese werden die Flächen mit Pflanzbindungen niedertreten. Auch steht solchen Flächen der von den Badegästen gewollte großflächige Blick aufs Wasser entgegen.

Der Gesetzgeber hat im § 61 BNatSchG ein Bauverbot für Uferbereiche bis 50 m von der Uferlinie von Gewässern mit einer Fläche von mehr als einem Hektar festgesetzt. Es ist also zunächst einmal festzuhalten, dass der Gesetzgeber die Bebauung der ufernahen Bereiche ablehnt. Dieses Bauverbot gilt allerdings nicht für die mit Bestandsschutz belegten Flächen (§ 57 Abs. 2 Ziffer 2 BNatSchG). Für die nicht dem Bestandsschutz zuzuordnenden Flächen ist die Verbotsregelung im Rahmen einer bauleitplanerischen Abwägung nicht zu überwinden. In diesen Fällen ist wiederum nach den Vorgaben des § 57 Abs. 2 Ziffer 4 BNatSchG des Landschaftsgesetzes, welcher die im BNatSchG verankerte Öffnungsklausel ausfüllt, eine Bebauung der über den Bestand hinausgehenden Uferbereiche in den Fällen möglich, in denen die Festsetzungen eines Bebauungsplanes mit Zustimmung der Unteren Landschaftsbehörde zustande gekommen sind. Eine Zustimmung kann ich wegen der zu erwartenden Störeinflüsse auf streng geschützte Arten voraussichtlich nicht in Aussicht stellen

- für die Bebauung bzw. Nutzung der östlichen, dem Campingplatz vorgelagerten Insel,
- für den Betrieb der Wasserskianlage in der Zeit zwischen dem 15. Sep. und dem 15. April,
- für die Segelnutzung und das Tauchen in der der Zeit zwischen dem 15. September und dem 15. April (das Fahren mit Motorbooten ist im Landschaftsschutzgebiet ohnehin verboten),
- für die Nutzung des Aktionsstrandes und der Liegewiese in der Zeit zwischen dem 15. Sep. und dem 15. April.

Einer Bebauung und Nutzung der Insel mit den zunächst vorgesehenen 3 Lodges wird aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde unter Verweis auf § 61 BNatSchG, aber auch in Hinblick auf das Auslösen artenschutzrechtlicher Verbote abgelehnt. Die Ruhigstellung der Insel wäre aus meiner Sicht auch eine unabdingbare CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality-measures), d. h. eine Maßnahme zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktionen, um die Intensivierung der Freizeitnutzung artenschutzrechtlich überhaupt mittragen zu können. Die Insel fällt komplett unter die im § 61 BNatSchG definierte 50 m Bauverbotszone für Gewässer.

Das Errichten eines Mastes für die Wasserskianlagen auf einer weiter nordwestlich gelegenen Insel, die Teil des noch auszuweisenden Naturschutzgebietes sein soll, wird von Seiten der Unteren Landschaftsbehörde noch mitgetragen.

Die Planung wurde in der Sitzung vom 28. Mai 2013 dem Landschaftsbeirat vorgestellt, in dem u. a. auch die gesetzlich anerkannten Naturschutzverbände vertreten sind. Der Beirat hat in derartigen Verfahren gegenüber der Unteren Landschaftsbehörde eine beratende Funktion. Die von mir angesprochenen Konfliktpunkte werden von diesem Gremium ähnlich eingeschätzt. Ich beabsichtige, den Landschaftsbeirat auch im weiteren Verfahren einzubinden.

Untere Wasserbehörde

GF (1): Maßnahmen für den Einstieg der Taucher und der Wasserskiläufer sind als Anlagen an und im Gewässer nach § 99 LWG genehmigungspflichtig. Solange der Badebetrieb sowie die sonstigen erlaubnispflichtigen Benutzungen nicht durch Satzung der Stadt Wassenberg geregelt sind, ist hierfür eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Benutzung des Gewässers erforderlich, da für den Effelder Waldsee kein Allgemeingebrauch durch Rechtsverordnung der Bezirksregierung zugelassen wurde.

GF (3): In einem gesonderten wasserrechtlichen Verfahren nach § 68 WHG ist die Zulässigkeit des Gewässerausbaus (Abinselung und neue Herstellung der Uferzone) zu überprüfen. Erst nach Durchführung eines Verfahrens nach § 68 WHG - unter Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - kann über die Genehmigung des Gewässerausbaus entschieden werden.

Für den Fall, dass Wasserspielgeräte fest im Gewässer verankert werden, stellt dies ebenfalls ein Genehmigungstatbestand nach § 99 LWG dar.

GF (6): Sollten Unterkünfte auf der Insel zugelassen werden, ist hier eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung über eine Druckleitung sicherzustellen.

W (8.1): Wie im Textteil dargestellt, bedarf der Einbau von Stützen der Wasserskianlage eines wasserrechtlichen Verfahrens. Entgegen der Aussage des Bebauungsplanes, bedarf die Anlage einer Genehmigung nach § 99 LWG.

W (8.2): Der Pontonsteg sowie die Anlage der Wasserstege an der Insel (siehe GF 6) sind zudem nach § 99 LWG (nicht WHG) zu genehmigen.

W (8.3): Für die Herstellung aller Stege gilt die Aussage zu Punkt W 8.2. entsprechend.

Des Weiteren fehlen generelle Aussagen zur Abwasserbeseitigung. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen ist u. a. der sachgerechte Umgang mit Abwässern zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 6, Ziffer 7e BauGB). Ob eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gewährleistet ist, kann von mir aufgrund fehlender Angaben nicht beantwortet werden.

Untere Bodenschutzbehörde

Gegen die Nutzungsänderung des Flächennutzungsplans bestehen aus alllastentechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich weise jedoch daraufhin, dass sich in dem Plangebiet die Altablagerung Wassenberg Nr.24, 4802/11, Landesregistriernummer 230012 befindet. Es handelt sich um eine ehemalige Senke, die mit Bodenmaterialien aufgefüllt wurde. ...

Zurzeit befindet sich ein Rasenfußballplatz, ein Aschenplatz und ein Parkplatz auf der Altablagerung. Für diese Fläche hat der Kreis Heinsberg 2001 eine Erstbewertung durchgeführt. Hierauf wurden 24 Rammkernsondierungen abgeteuft. Als Verfüllmaterialien wurden Schlacke, Beton, Ziegel, Keramik, Wurzeln, Kohle, Kunststoffe und Glas vorgefunden. Die max. Verfülltiefe betrug 1,70 m. Aus dem entnommenen Bodenmaterial wurden vier Proben zusammengestellt und analytisch untersucht.

Beim Vergleich der Analysenergebnisse mit den Prüfwerten der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) und den LAGA-Zuordnungswerten zeigte sich lediglich in einer Sondierung eine deutliche Überschreitung der Prüfwerte der BBodSchV bei den Schwermetallen, welche auf den Aschenbelag des Aschenplatzes zurückzuführen war. Die gemessenen Schwermetallgehalte aus der oberen Bodenschicht der Sondierung 19 im Feststoff waren allesamt erhöht. Arsen, Blei, Cadmium, Kupfer, Quecksilber und Zink überschritten den Z 1.1 Wert der LAGA. Ohne Quecksilber wurden ebenfalls die Z 1.2 Werte überschritten. Die Blei- (2100 mg/kg) und Zinkgehalte (2850 mg/kg) übertrafen selbst den Z 2 Wert (beide 1000 mg/kg) im Feststoff. In der Probe aus dem unteren Bereich der Sondierung lagen lediglich die Zink- (160 mg/kg) und Cadmiumgehalte (0,8 mg/kg) geringfügig über den Z 0 Werten, jedoch unter den Z 1.1 Werten.

Aufgrund dessen wurde die Stadt Wassenberg vom Kreis Heinsberg aufgefordert, eine Gefährdungsabschätzung durchzuführen. Diese vom Ingenieurbüro HYDR.O, Aachen, durchgeführte Gefährdungsabschätzung kommt zu dem Schluss, dass der Tennenbelag des Aschenplatzes mit Schwermetallen belastet ist. Mittels einer zusätzlichen Untersuchung wurde festgestellt, dass sich die Belastung unterhalb der obersten 3 cm Ascheschicht des Sportplatzbelages befindet, so dass nach Freigabe durch das Gesundheitsamt der Aschenplatz wieder bespielbar war. Bei Entfernung des Aschenbelages ist dieses durch einen unabhängigen Gutachter zu überwachen und der gesamte Aschenbelag ordnungsgemäß als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Des Weiteren ist der gesamte See als Altlast-Verdachtsfläche Was Nr. 19 erfasst. Eine Gefährdungsabschätzung wurde von mir nicht durchgeführt; Ergebnisse entsprechender Untersuchungen durch Dritte liegen mir ebenfalls nicht vor. Ich verweise auf den Gem.RdErl. des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport - V A 3 – 16.21 - und des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – IV- 5-584.10/IV-6-3.6-21- vom 14. März 2005 (MBl. NRW.2005, S. 582) "Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren (Altlastenerlass)".

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



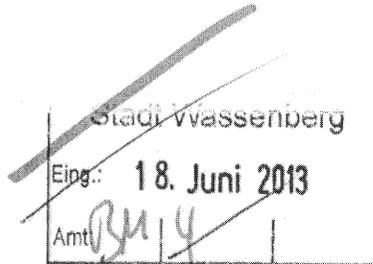
Zündorf



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Postfach 1220

41846 Wassenberg



Datum: 17.06.2013

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

51.1-5.3/SU

Auskunft erteilt:

Herr Hoffmann

winfried.hoffmann@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: K 316

Telefon: (0221) 147 - 3435

Fax: (0221) 147 - 3339

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Helaba
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

**Bebauungsplan Nr. 3 "Effelder Waldsee" und 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg
Stellungnahme der Höheren Landschaftsbehörde im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihr Schreiben vom 06. Mai 2013, Az.: 612603 Sd/Wo, Email vom 07.06.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus der Sicht der Höheren Landschaftsbehörde nehme ich zur o.a. Planung wie folgt Stellung:

Die Fläche die dieser Planung zugrunde liegt unterliegt der Landschaftsschutz-Verordnung für den Kreis Heinsberg und wird im zukünftigen Landschaftsplan „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ ebenfalls als Landschaftsschutzgebiet mit teilweisen besonderen Festsetzungen ausgewiesen.

Die von der Stadt Wassenberg im Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ angestrebten Tourismus-, Freizeit-, Sport-, und Erholungsnutzungen beeinträchtigen nachhaltig Landschaft und Naturhaushalt.

In den vorgelegten Unterlagen sind aus meiner Sicht keine ausreichenden Aussagen zur Beurteilung aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Arten- und Biotopschutzes gemacht worden.

Daher kann ich der vorgelegten Planung nicht zustimmen.

Insbesondere in folgenden Punkten ist die Planung aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege grundsätzlich zu überarbeiten und gutachterlich zu bewerten:

- Einer über den Bestand hinausgehenden weiteren Bebauung steht das Bauverbot an Gewässern gem. § 61 BNatschG und § 57. LG-NW

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



grundsätzlich entgegen. Hier sind aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine Kompromisse möglich.

- Besonders die geplante Bebauung und Nutzung der Insel für Freizeit und Erholung stellt einen nicht ausgleichbaren Eingriff dar, dem nicht zugestimmt werden kann.
- Der Effelder Waldsee ist u.a. aufgrund seiner drei Inseln aus ökologischer Sicht ein für den Artenschutz hochwertiger und unentbehrlicher Raum, der schon durch die vorhandene Nutzung erheblich beeinträchtigt wird und keine zusätzlichen Störungen und Eingriffe mehr kompensieren kann.

Aus den vorgenannten Gründen ist es deshalb erforderlich, in der weiteren Planung besonders das Vermeidungsverbot gem. § 4a (1) LG-NW zu beachten, sowie die erforderlichen artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG anzuwenden.

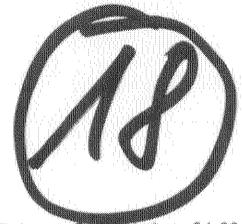
Zur Fortführung des Verfahrens ist daher ein qualifizierter Landschaftspflegerischer Begleitplan einschließlich eines artenschutzrechtlichen Gutachtens zu erstellen, um sicherzustellen, dass Eingriff und Ausgleich aller zu betrachtenden Parameter nachvollziehbar und vollständig dargestellt werden. Dabei sind insbesondere in den gutachterlichen Ausführungen zum Artenschutz die Auswirkungen der bestehenden wie der geplanten Erholungs-, Freizeit- und Wassersporteinrichtungen ebenso auf Brutvögel wie auf Rast- und Wintergäste sowie die Fisch- und Amphibienfauna, Reptilien, Fledermäuse und Biber zu berücksichtigen.

Bei der Erstellung der vorgenannten Unterlagen bitte ich insbesondere die Untere Landschaftsbehörde und die in vielen Bereichen sehr sachkundigen örtlich tätigen Naturschutzverbände zu beteiligen.

Im Auftrag

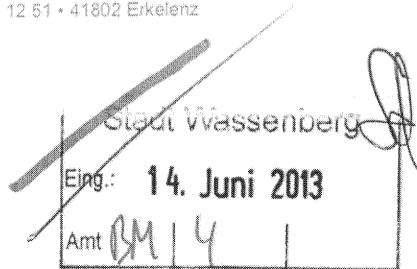
A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Hoffmann'.

(Hoffmann)



WestEnergie und Verkehr GmbH • Postfach 12 51 • 41802 Erkelenz

Stadt Wassenberg
Fachbereich 4
Herr Sendke
Postfach 12 20
41846 Wassenberg



Ort/Datum Gellenkirchen, 04.06.2013
Ihr Schreiben vom/Zeichen Az: 61 26 03 Sd/Wo
Ihr Ansprechpartner Udo Winkens
Telefon 02431 88-6800
Telefax 02431 88-6794
E-Mail u.winkens@west-euv.de
Unser Zeichen Wl/Po
Organisationseinheit U50/32
Betriebsleitung

**Bebauungsplan Nr. 3 – „Effelder Waldsee“ und 54. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg
Hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Sendke,

für die Zusendung der Planentwürfe bedanken wir uns.

Als öffentliches Verkehrsunternehmen teilen wir Ihnen nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen mit, dass wir im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben.

Mit freundlichen Grüßen

WestEnergie und Verkehr GmbH

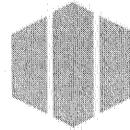
Udo Winkens i. d. A. Pohl



Geschäftsführer: Markus Palic
AR-Vorsitzender: Reiner Brandts
Sitz der Gesellschaft: Gellenkirchen
Registergericht: Aachen HRB 14920

Mühlenstraße 30, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 88-0
Telefax: 02431 88-6109
E-Mail: west@west-euv.de
Internet: www.west-euv.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Heinsberg
Konto-Nr. 140 160 267 5
BLZ 312 512 20
IBAN DE69 3125 1220 1401 6026 75
SWIFT-BIC WELADED1ERK
Steuer-Nr. 208/5723/1210
USt-IdNr. DE261057298



EBV

EBV GmbH Postfach 6204 41829 Hückelhoven

Stadt Wassenberg
Herr Sendke
Fachbereich 4
Roermonder Straße 25 – 27
41849 Wassenberg

~~Stadt Wassenberg~~
Eing.: 14. Juni 2013
Amt: BM 4 1

19

Im Namen und für Rechnung der
Vivawest GmbH, Myhler Straße 83,
41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen
61 26 03 Sd/Wo

Unser Zeichen
VU/23al
Ba3094/Hu.

Telefon-Durchwahl
02433 4440-25655

Datum
11. Juni 2013

Bauleitplanung der Stadt Wassenberg

Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und 54. Änderung
des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sendke,

der oben genannte Geltungsbereich liegt außerhalb der ehemaligen Sophia-Jacoba GmbH
Berechtsame Steinkohle.

Zur oben genannten Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

EBV GmbH